

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Planungs-, Beratungs- und Prüfleistungen der Priesner & Partner GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Planungs-, Beratungs-, Koordinations-, Prüf- und Dokumentationsleistungen der Priesner & Partner GmbH.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern. Zwingende gesetzliche Bestimmungen für Verbraucher bleiben unberührt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung.

3. Planungsgrundlagen und Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber hat alle für die Bearbeitung erforderlichen Pläne, Unterlagen, technischen Angaben, behördlichen Bescheide, Informationen und Entscheidungen rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber oder anderen Projektbeteiligten bereitgestellten Grundlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Verzögerungen und Mehraufwendungen aufgrund fehlender, verspäteter oder unrichtiger Unterlagen werden gesondert verrechnet.

4. Leistungsumfang und Zusatzleistungen

Nicht ausdrücklich beauftragte Leistungen sind nicht geschuldet. Dies gilt insbesondere für Leistungen anderer Fachbereiche, detaillierte Ausführungs- und Anlagenplanungen, Kostenberechnungen, örtliche Bauaufsicht, Fachbauleitung, Funktionsprüfungen sowie zusätzliche Berechnungen, Simulationen, Gutachten und Sondernachweise.

Änderungen des Projekts, der Nutzung, der technischen Ausführung, der Planungsgrundlagen oder behördlicher Anforderungen nach Auftragserteilung gelten als Zusatzleistungen und berechtigen zu einer angemessenen Anpassung des Honorars und der Termine.

5. Leistungsabfolge und Projektänderungen

Aufeinander aufbauende Planungsleistungen setzen grundsätzlich voraus, dass die erforderlichen Grundlagenleistungen vollständig vorliegen. Die Beauftragung einzelner nachgelagerter Leistungen ohne die erforderlichen Grundlagen bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Überarbeitungen aufgrund geänderter Planungsstände oder Entscheidungen anderer Projektbeteiligter werden gesondert verrechnet.

6. Honorar und Nebenkosten

Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem Angebot als Pauschalhonorar, nach Leistungsfortschritt oder nach tatsächlichem Zeitaufwand.

Im Pauschalhonorar sind nur die ausdrücklich angeführten Leistungen enthalten. Kosten für Behörden, Sachverständige, Prüfstellen, Messungen, externe Fachplaner, Planungsplattformen und sonstige Dritte werden gesondert verrechnet, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind.

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zulässig.

7. Termine und Leistungsort

Bearbeitungsfristen beginnen erst mit vollständigem Vorliegen der erforderlichen Grundlagen und Entscheidungen des Auftraggebers.

Verzögerungen aufgrund verspäteter Mitwirkung des Auftraggebers, Änderungen, behördlicher Verfahren, Entscheidungen Dritter oder höherer Gewalt verlängern die Leistungsfristen angemessen.

Erfüllungsort ist grundsätzlich an den Firmenstandorten Linz / Wien, sofern projektbezogen nichts anderes vereinbart wird. Zusätzliche Reisezeiten und Auswärtstermine werden gesondert vereinbart und verrechnet.

8. Gewährleistung und Haftung

Wir leisten Gewähr für die fachgerechte Erbringung der ausdrücklich beauftragten Leistungen.

Bei berechtigten Mängeln sind wir zunächst zur Verbesserung oder neuerlichen Erbringung der betroffenen Leistung berechtigt. Mängel sind unverzüglich, spätestens binnen fünf Werktagen nach Übergabe der Leistung schriftlich bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.

Wir haften nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden und sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Betriebsunterbrechungen ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Eine Haftung für Entscheidungen oder Leistungen anderer Projektbeteiligter sowie für eine bestimmte behördliche Genehmigung, Zustimmung oder Abnahme besteht nicht.

9. Urheberrecht und Vertraulichkeit

Sämtliche von uns erstellten Pläne, Berichte, Konzepte, Berechnungen, Zeichnungen, Stellungnahmen und sonstigen Unterlagen bleiben unser geistiges Eigentum.

Mit vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber das nicht ausschließliche, auf das konkrete Projekt beschränkte Nutzungsrecht. Eine Weitergabe, Veröffentlichung, Bearbeitung oder Verwendung für andere Projekte ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Die Übermittlung per E-Mail ist ausreichend, sofern die Erklärung eindeutig zuordenbar ist.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

Auf das Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das sachlich zuständige Gericht am Sitz unseres Unternehmens.

Stand: September 2026